

## **Rede von Herrn Kreiskämmerer Karl Kurz anlässlich der Einbringung des Haushalts 2025 am 05. November 2024**

Herr Landrat Dr. Bläse,  
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Aufstellung des Haushalts hat noch nie eine größere Herausforderung dargestellt, wie die Aufstellung des Haushaltsplans 2025 und die damit verbundene Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2028.

Denn ein Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg mit Orientierungsdaten ist noch in weiter Ferne, sodass sämtliche Haushaltsansätze im Einnahmehereich nur aufgrund von Erfahrungswerten angenommen werden konnten und keine verlässliche Grundlage darstellen. Und dies vor dem Hintergrund, dass wir uns in einer gesamtwirtschaftlichen Lage befinden, die nur im Abstand von Dekaden auftritt.

Nach einer langen Phase der Prosperität steht Deutschland, Baden-Württemberg und somit der Ostalbkreis vor großen Herausforderungen. Krisen und größtmögliche Herausforderungen waren schon immer Bestandteil unseres Wirtschaftslebens. Ob die Ölkrise in den 1970ern, wirtschaftliche Herausforderungen in den 1980ern im Rahmen der Automatisierung oder die Abflachung des Booms nach der Wiedervereinigung in den 1990ern. Sie alle erforderten große Anstrengungen, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zukunftsfähig und auf Wachstumskurs zu halten.

Doch seit der Bankenkrise 2009 und der damit einhergehenden Finanzkrise erlebten wir ein wirtschaftliches Wachstum über 15 Jahre. Nun aber stellen wir fest, dass die Welt weiter zusammengewachsen ist, andere Volkswirtschaften mindestens genauso innovativ sind und für uns in Deutschland, in Baden-Württemberg und im Ostalbkreis doch von Interesse ist, wenn in China „ein Sack Reis umfällt.“

Wir stellen aber auch fest, dass unsere kommunalen Haushalte trotz höchster Steuereinnahmen in der Geschichte nicht auskömmlich finanziert sind und vor allem im konsumtiven Bereich, im Bereich der Leistungen, immer neue Tatbestände durch den Gesetzgeber formuliert wurden, die direkt Ausgaben der

Landkreise belasten und durch die Ausgleichssystematik wiederum direkt Auswirkungen auf die Haushalte der Städte und Gemeinden haben.

Wir haben uns im Lauf der Jahre vom Prinzip des Förderns und des Forderns verabschiedet. Durch Corona und die damit einhergehenden Corona-Hilfen wurde suggeriert, dass sämtliche Themen finanzierbar sind. Das Prinzip des Förderns und Forderns wird nicht mehr praktiziert. Wir beschränken uns bei unseren Überlegungen oftmals auf das Behandeln der Symptome und nicht auf das Beheben der Ursachen.

Bestes Beispiel hierfür ist das Bundesteilhabegesetz im Bereich der Eingliederungshilfe. Die kommunalen Spitzenverbände verhandeln mit dem Land Baden-Württemberg um die Konnexität des Bundesteilhabegesetzes. Minister Lucha weist zurecht darauf hin, dass nicht sämtliche Kostensteigerungen seit 2017 auf das Bundesteilhabegesetz zurückzuführen sind. Hier gebe ich ihm ausdrücklich recht und werde nachher die Kostensteigerungen seit 2017 darstellen.

Wenn wir aber sehen, dass von den Nettosozialausgaben von insgesamt rund 203 Mio. € (inklusive Personal- und Sachkosten) allein 100 Mio. € Kreiszuschuss auf die Eingliederungshilfe entfallen, dann ist dies über einen Kreishaushalt nicht mehr zu finanzieren. Wenn wir dann aber auch feststellen, dass wir diese Leistungen weiterhin aufrechterhalten wollen in der Gesellschaft, dann muss der Landes- und Bundesgesetzgeber auch bereit sein diese finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Herr Landrat Dr. Bläse hat dies in seiner Haushaltsrede detailliert ausgeführt.

Einen identischen Sachverhalt hatten die Landkreise mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu tragen. Diese Haushaltsposition belastete die Landkreise enorm und erst durch die komplette Kostenübernahme durch den Bund ab dem Haushaltsjahr 2014 erhielten die Landkreise und somit auch die Städte und Gemeinden die notwendige Luft in den kommunalen Haushalten um ihre originären Aufgaben zu erfüllen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf den Haushalt 2025 des Ostalbkreises und insbesondere auf die Mittelfristige Finanzplanung bis 2028 im Detail eingehen.

Zur Finanzierung des Kreishaushaltes wird die Kreisumlage herangezogen. Nach der Definition sollen über die Kreisumlage sämtliche Sozialausgaben und die Investitionen finanziert werden. Im Haushaltsplan 2025 belaufen sich die Sozialausgaben auf insgesamt 203 Mio. €. Nehmen wir die 60 Mio. € Verlustausgleich

für die Klinikdefizite noch mit dazu, dann ergibt sich insgesamt ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 263 Mio. € für Soziales und Klinikdefizite. Bei der Steuerkraftsumme des Ostalbkreises im Haushaltsjahr 2025 bedeutet der Ausgleich dieser beiden Positionen eine Kreisumlage in Höhe von 39,35 v.H. ohne die Finanzierung der Investitionen. Somit plant der Ostalbkreis mit einer Kreisumlage in Höhe von 37,9 v.H. mit einer um 1,45 v.H. geringeren Kreisumlage als er für den Ausgleich der Sozialausgaben und der Klinikdefizite benötigen würde. Für die Haushaltsjahre 2026 bis 2028 wollen wir die Kreisumlage um einen Prozentpunkt reduzieren und planen deshalb mit einer Kreisumlage in Höhe von 36,9 v.H.. Ich meine, dies ist eine mehr als verlässliche Partnerschaft mit den Städten und Gemeinden.

Durch den Kreisumlagehebesatz in Höhe von 37,9 v.H. ergibt sich als veranschlagtes Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt 2025 ein negatives Ergebnis in Höhe von -17,9 Mio. €. In den Haushaltsjahren 2026 planen wir mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -30,4 Mio. €, in 2027 in Höhe von -18,8 Mio. € und im Haushaltsjahr 2028 plant die Landkreisverwaltung mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -16,9 Mio. €. Dies führt dazu, dass im Haushaltsjahr 2025 letztmalig das Ergebnis komplett gegen die Ergebnisrücklage gebucht werden kann. Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes gegen das Basiskapital zu buchen und insgesamt verschlechtert sich die Liquidität des Ostalbkreises deutlich. Aktuell weist das Girokonto des Ostalbkreises ein Minus von rund 140 Mio. € aus. Aufgrund der negativen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2025 bis 2028, die direkt die Liquidität negativ beeinflussen, erhöht sich das Defizit des Girokontos auf rund 223 Mio. €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie ich bereits ausgeführt habe, beläuft sich die Eingliederungshilfe mit rund 100 Mio. € an Kreismitteln bereits auf 50 % des gesamten Sozialesatzes in einer Größenordnung von 203 Mio. €. Betrachten wir den Kreisanteil an der Eingliederungshilfe vom Haushaltsjahr 2017 bis zum Haushaltsjahr 2025 sehen wir, dass sich der Kreisanteil in dieser relativ kurzen Phase von 54,7 Mio. € auf 100,4 Mio. € fast verdoppelt hat. Nehmen wir dazu im Vergleich die Steigerung der Steuerkraftsumme des Ostalbkreises, so hat sich diese gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 mit rund 426 Mio. € auf den Rekordwert von 668 Mio. € „nur um 50 %“ erhöht. Dies zeigt uns, dass wir kein Einnahmeproblem haben, sondern ein durch die Bundes- und Landesregierungen vorgegebene Ausgabenproblematik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landkreisverwaltung hat sich bei der Haushaltsplanaufstellung 2025 zur Aufgabe gemacht, die durch sie beeinflussbaren Haushaltspositionen zu überprüfen und die Ausgaben zu reduzieren.

So wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 und bei der Betrachtung der Mittelfristigen Finanzplanung 2026 die vom Kreistag beschlossene Reduzierung des Stellenplans um 25 Stellen umgesetzt. Für 2025 bedeutet dies eine Reduzierung der Personalkosten um 1 Mio. € und in der Mittelfristigen Finanzplanung 2026 eine nochmalige Reduzierung der Personalkosten um 1 Mio. €. Damit einhergehend haben wir die pauschale Kürzung gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1,0 Mio. € um 400.000 € auf 600.000 € in 2025 reduziert.

Ferner haben wir uns sehr intensiv mit dem Haushaltsansatz für die Gebäudesanierung beschäftigt. Wir werden hier im Haushaltsjahr 2025 nur kleine Maßnahmen umsetzen, sodass wir den Haushaltsansatz im Haushaltsplan 2024 in Höhe von rund 3,8 Mio. € um rund 3,4 Mio. € reduziert haben und im Haushaltsplan 2025 lediglich 445.000 € zur Verfügung stehen. Durch die Rückführung des Haushaltsansatzes für die Instandhaltung wird dies dazu führen, dass wir die Gebäudesubstanz im aktuellen Zustand nur schwer erhalten können. Dies werden wir so auf Dauer nicht tragen können.

Als weitere Position hat die Landkreisverwaltung sehr intensiv im Bereich der Schülerbeförderung nachjustiert. Durch die Neuorganisation der Schülerverkehre, insbesondere bei den Sonderfahrten, ist es der Landkreisverwaltung gelungen den Haushaltsansatz 2025 um rund 900.000 € auf somit 5.071.122 € zu reduzieren. Beim Kreisanteil im Bereich ÖPNV steigt der Zuschussbedarf um rund 3,3 Mio. € auf insgesamt 19,6 Mio. €. Dies ist vor allem auf die Festlegung des Deutschland-Tickettarifs durch Bund und Land und damit einhergehend ein Aufklappen der Finanzierungslücke durch Steigerungen im Bereich der Haustarife der Busunternehmen durch Energie- und Personalkostensteigerungen zurückzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bereich der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen stehen wir 2025 vor der großen Herausforderung von zusätzlichen Unterbringungskapazitäten nach dem Wegfall des LEA-Privilegs. Dies wird jedoch nicht die einzige Herausforderung bleiben. Bislang war Konsens zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden, dass sämtliche Kosten der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung 1:1 getragen werden. Aktuelle Bestrebungen des Landes Baden-Württemberg zu einer Pauschalabrechnung der Flüchtlingskosten zurückzukehren sind mit großer Sorge zu betrachten. Beim Jobcenter im Bereich des SGB II gehen wir im Haushaltsjahr 2025 nur von einer geringfügigen Steigerung des Kreisanteils in Höhe von 400.000 € auf damit insgesamt 8,2 Mio. € aus. Basis für diese Kostensteigerung bilden vor allem

die Energiepreissteigerungen und die Erhöhungen bei den Mieten. Dem gegenübergestellt ist eine Kostenreduktion durch die Reduzierung der Bedarfsgemeinschaft von 5.250 Bedarfsgemeinschaften in 2024 auf 5.150 Bedarfsgemeinschaften im Haushaltsjahr 2025. Insgesamt gehen wir im Bereich des Jobcenter SGB II davon aus, dass sämtliche flüchtlingsbedingten Mehrkosten in Höhe von rund 2,6 Mio. € auch im Jahr 2025 getragen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bildung ist das höchste Gut. Der Ostalbkreis als Bildungslandkreis hat sich auf die Fahnen geschrieben den Bereich Bildung bestmöglichst zu fördern. Dies ist uns bislang sehr gut gelungen. Aufgrund der sehr prekären Haushaltssituation wird es aber unumgänglich sein, auch im Bereich der Bildung die Haushaltsansätze entsprechend anzupassen. Deshalb schlägt die Landkreisverwaltung für den Haushaltsplan 2025 vor, die Haushaltsansätze für die Beruflichen Schulen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren um rund 200.000 € zu kürzen. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung, der Einführung Künstlicher Intelligenz und der Transformation unseres Wirtschaftsstandortes ist die Kürzung dieses Ansatzes auf Dauer nicht realisierbar und wenn wir bei der Gebäudesanierung davon reden, dass wir schon von der Substanz leben, dann bedeutet eine Reduzierung der Haushaltsansätze im Bereich Bildung eine Reduzierung der Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes Ostalbkreis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie bereits zu Beginn der Haushaltsrede formuliert, liegt uns aktuell noch kein Haushaltserlass für den Haushaltsplan 2025 vor. Damit einhergehend ist auch die Höhe des Kopfbetrages bei den Schlüsselzuweisungen nicht definiert. Darüber hinaus haben wir als Landkreisverwaltung die negativen Veränderungen aufgrund der Einwohnerzahl im Rahmen des Zensus 2022 zu 50 % zu berücksichtigen. Als Landkreisverwaltung haben wir den Kopfbetrag um 26 € von 878 € auf 904 € bei unseren Planungen angehoben. Durch diese deutliche Anhebung des Kopfbetrages haben wir Schlüsselzuweisungen in Höhe von 49,9 Mio. € berechnet, was zu einer Erhöhung um rund 4,1 Mio. € führt.

Als weitere wichtigste Einnahmequelle des Ostalbkreises zählt die Grunderwerbsteuer. Wir haben diese für 2025 mit rund 17 Mio. € festgelegt wohl wissentlich, dass der Haushaltsansatz in 2024 ebenfalls in Höhe von 17 Mio. € mit rund 2 Mio. € unterschritten wird. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation tragen wir im Haushaltsplan 2025 somit ein Risiko in Höhe von rund 2 Mio. €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen von wirtschaftlich schwierigen Zeiten steht ja immer die Frage an, welche Investitionen getätigt werden. Als Landkreisverwaltung wollen wir Ihnen deshalb im Rahmen des Haushaltsplanes 2025 und im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 lediglich Investitionsmaßnahmen vorschlagen, die bereits begonnen wurden, somit fertiggestellt werden müssen und die nicht abweisbar sind. Darüber hinaus haben wir im Kreishaushalt im Bereich der Kliniken als Neubaumaßnahmen lediglich die Projekte mit aufgenommen, die im Rahmen der Neuausrichtung der Klinikstandorte Ellwangen, Aalen, Schwäbisch Gmünd erforderlich sind. So wurde am Standort Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd ein erster Ansatz für die Integration der Urologie in Höhe von 500.000 € im Haushaltsplan 2025 eingestellt und für den Zentral-OP am Ostalb-Klinikum Aalen 5,5 Mio. €. Aktuell kalkulieren wir mit einem Kreisanteil von 15,54 Mio. € für den Zentral-OP am Ostalb-Klinikum, sodass in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils 4 Mio. € und im Haushaltsjahr 2028 noch rund 405.000 € zu finanzieren sind. Ferner stehen Haushaltsmittel für die Umsetzung der IT-Strategie und des Radiologiekonzeptes an den jeweiligen Standorten bereit. Insgesamt sind am Ostalb-Klinikum Aalen Investitionen in Höhe von rund 6,5 Mio. €, am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd in Höhe von 600.000 € und an der St. Anna-Virngrund-Klinik in Höhe von 200.000 € vorgesehen.

Für die Realisierung des Regionalversorgers am Standort Essingen stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien Kliniken Ostalb rund 6,0 Mio. € inklusive einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung.

Die Sanierung des Flachdachs am Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd soll Mitte 2025 starten. Im Haushaltsplan 2024 stehen hierfür bereits 3,9 Mio. € zur Verfügung.

Für die Fassadensanierung am Berufsschulzentrum Aalen sind Gesamtkosten in Höhe von 26,7 Mio. € kalkuliert, die mit rund 13,95 Mio. € durch das Land Baden-Württemberg bezuschusst werden. Bisher wurden rund 4,5 Mio. € bereitgestellt. Im Haushaltsplan 2025 stehen hierfür 5,55 Mio. € zur Verfügung, sowie in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 jeweils 5,6 Mio. € brutto zur Verfügung. Durch die jeweiligen Landeszuschüsse werden diese Haushaltsansätze netto rund 2,6 Mio. € betragen.

Zur Realisierung des Brandschutzkonzeptes und der Elektroverteilersanierung stehen im Haushaltsplan 2025 für das Berufliche Schulzentrum Ellwangen rund 1,4 Mio. € bereit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das aktuell größte Bauprojekt stellt die Realisierung des Zweiten Verwaltungsstandortes auf dem Union-Areal dar. Für die Realisierung dieses Bauprojektes hat die Landkreisverwaltung mit rund 98 Mio. € kalkuliert. Darin enthalten sind auch rund 13 Mio. € für Unvorhergesehenes und Preissteigerungen. Aufgrund der aktuellen Baukonjunktur haben wir uns entschieden, die kalkulierten Kosten für Unvorhergesehenes und Preissteigerungen in Höhe von 13 Mio. € aus der Finanzierung des Kreishaushaltes zu streichen. Bisher haben wir ebenfalls mit einer expliziten Kreditaufnahme in Höhe von 50 Mio. € zur Finanzierung des Zweiten Verwaltungsstandortes auf dem Union-Areal kalkuliert. Durch die Reduzierung der Baukosten haben wir auch diesen Ansatz von 50 Mio. € Kreditaufnahme auf 44 Mio. € Kreditaufnahme reduziert. Im Haushaltsplan 2025 stehen 21,8 Mio. € für das Union-Areal zur Verfügung. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 stehen jeweils 15 Mio. € und im Haushaltsjahr 2028 für die Schlussrechnungen rund 4,5 Mio. € bereit.

Als nicht begonnene Maßnahme ist im Haushaltsplan 2025 der Neubau der Regionalleitstelle mit aufgenommen. Für den Anteil des Ostalbkreises in Höhe von 8,6 Mio. € wurden bisher 2,44 Mio. € bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2025 stehen 500.000 € zur Verfügung, so dass ab dem Haushaltsjahr 2026 noch rund 5,67 Mio. € zu finanzieren sind, die in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für einen Flächenlandkreis wie den Ostalbkreis sind Investitionen in den Kreisstraßenbau von elementarer Bedeutung. Neben dem Erhalt des Straßennetzes und dem Ausbau und Erhalt des Radwegenetzes spielt der Kreisstraßenbau vor allem für den ÖPNV und den Schülerverkehr eine besondere Bedeutung. Der Ostalbkreis erhebt durch seine turnusmäßige Kreisstraßenzustandserfassung den Zustand seiner Kreisstraßen und kann daraus die Handlungsempfehlungen ableiten. Durch ein intensives Investitionsprogramm in den Straßen-, Rad- und Gehwegebau sowie in die Belagssanierungen und in die Bauwerkssanierungen der vergangenen Jahre, konnte der Zustand der Kreisstraßen verbessert werden. Durch diese Tatsache ist es nun möglich, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, die Finanzmittel für die Sanierung der Kreisstraßen sowie für den Ausbau der Radwege maßvoll zu reduzieren. Deshalb hat die Landkreisverwaltung im Haushaltsplan 2025 eine Reduzierung der Mittel für den Kreisstraßen- und Radwegeausbau und Sanierungen um rund 1 Mio. € vorgesehen, was auch in der Mittelfristigen Finanzplanung so realisiert werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ostalbkreis plant im Haushaltsjahr 2025 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 38,4 Mio. €. Dies führt bei einer Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen 2023, 2024 und 2025 zu einer Verschuldung zum 31.12.2025 in Höhe von 96,7 Mio. €. Unter Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen 2026 bis 2028 ergibt sich zum 31.12. eine mögliche Verschuldung in Höhe von 180,3 Mio. €.

Gemeinsam mit dem Kontokorrentkredit, der voraussichtlich zum 31.12.2025 rund 223 Mio. € beträgt, beträgt die Gesamtverschuldung des Ostalbkreises zum 31.12.2028 rund 400 Mio. €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Haushaltssituation des Ostalbkreises ist mehr als prekär. Einiges davon können wir selber gestalten. Diese mutigen Schritte hat der Kreistag im Rahmen der Klinikstrukturdiskussion bereits aufgegriffen. Weitere kraftvolle Schritte schlägt die Landkreisverwaltung mit dem Haushaltsplan 2025 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 vor. Bei der Aufstellung dieses Zahlenwerks hat die Landkreisverwaltung großes Augenmerk auf die Ausgewogenheit der Haushaltsansätze im Blick auf die Festlegung der Kreisumlage in Höhe von 37,9 v.H. gelegt. Die negativen Ergebnisse im Ergebnishaushalt sowie die Neuverschuldung sprechen hier für sich. Im Rahmen eines partnerschaftlichen Miteinanders legt der Ostalbkreis großen Wert auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der 42 Städte und Gemeinden. Diese finanzwirtschaftliche Statik im Gesamthaus Ostalbkreis mit 42 Säulen ist damit gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die derzeitige finanzielle Situation im Ostalbkreis und die Herausforderungen der Zukunft werden von uns allen noch große Anstrengungen erfordern. Wenn man in den letzten Jahren von leichten Eintrübungen und dem Heraufziehen von dunklen Wolken gesprochen hat, so müssen wir im Ostalbkreis doch von einem Heraufziehen eines Sturmes und eines herausfordernden Wellengangs sprechen. Wir könnten diesem mit einem Schließen der Schotten und einem Verharren in der Kajüte begegnen. Als erfahrene Steuerfrauen und Steuermänner sollten wir unser Schiff zwar sturmfest machen und mit Weitsicht das Steuerrad fest in der Hand den Kurs halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Aufstellen des Haushaltsplanes ist Jahr für Jahr eine große Kraftanstrengung. Ich möchte mich deshalb bei allen Kolleginnen und Kollegen der Landkreisverwaltung, insbesondere der Kämmererei, an der Spitze Herrn Stocker und Herrn Gutknecht, bedanken.



Ein Dank gilt auch Ihnen, sehr geehrter Herr Landrat Dr. Bläse, dass Sie uns das notwendige Vertrauen schenken und auch bei schwierigen Themen immer vorangehen.

Ich wünsche uns allen eine konstruktive Haushaltsplanberatung 2025.